

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen.

Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten nach § 64 Wasserhaushaltsgesetz

Der Marktrat bestellt den Bauhofleiter und Klärwärter, Herrn Richard Herreiner, aufgrund seiner Fachkunde und Qualifikation zum Gewässerschutzbeauftragten gemäß § 64 Wasserhaushaltsgesetz und überträgt ihm die Aufgabenwahrnehmung nach § 65 Wasserhaushaltsgesetz sowie die Überwachung der Bedingungen und Auflagen der an den Markt Pfaffenhausen ergangenen wasserrechtlichen Bescheide.

Bauantrag über den Anbau einer Garage an die bestehende Nachbargarage auf der Fl.-Nr. 159, Gem. Weilbach (Weilbach 48) durch Frau Franziska Schmid, Weilbach

- **Duldung der Zufahrt über das gemeindliche Grundstück Flurnummer 159/1 Gem. Weilbach**
- **Gemeindliches Einvernehmen**

1. Die Zufahrt über das gemeindliche Grundstück Flurnummer 159/1 Gem. Weilbach wird jederzeit widerruflich kostenlos unter der Auflage gewährt, dass jegliche Haftung des Marktes Pfaffenhausen ausgeschlossen ist.
2. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird zu dem Vorhaben über den Anbau einer Garage an die bestehende Nachbargarage auf der Fl.-Nr. 159, Gemarkung Weilbach, erteilt.

Formlose Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf der Fl.-Nr. 215/6, Gem. Pfaffenhausen (Zur Storchenwiese 3) durch Herrn Lothar Schuster, Breitenbrunn mit Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Firstrichtung

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB zu der Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf der Fl.-Nr. 215/6, Gemarkung Pfaffenhausen, erteilt unter gleichzeitiger Zustimmung zu der ggf. noch zu erteilenden Befreiungen hinsichtlich Firstrichtung und dem Hinweis, dass die Garagenwandhöhe zum Nachbarn die Maße des Art. 6 Abs. 9 der BayBO einhalten muss.

Bauantrag über die Aufteilung der Wohnung in zwei Wohneinheiten im 1. OG in der Hauptstraße 17 (Fl.-Nr. 146), Pfaffenhausen, durch Frau Adriana Rehmann Pfaffenhausen

- **Abschluss einer Ablösevereinbarung über die notwendigen Stellplätze**
- **Gemeindliches Einvernehmen**

Mit Frau Adrian Rehmann, Pfaffenhausen, wird die Ablösevereinbarung hinsichtlich der zwei zum Bauantrag Nr. 34/2016 bezüglich des Umbaus der bestehenden OG Wohnung in zwei Wohnungen auf der Flurnummer 146, Gem. Pfaffenhausen abgeschlossen.

Gemeindliches Einvernehmen

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird zu dem Vorhaben mit der Auflage erteilt, dass die erforderlichen Stellplätze abgelöst werden, da diese nicht nachgewiesen werden können.

Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Pfaffenhausen

Mit Beschluss vom 02.12.2014 wurde das Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski mit der Globalberechnung für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Pfaffenhausen beauftragt. Die abschließende Globalberechnung wurde inzwischen durch Frau Suchowski vorgelegt. Demzufolge sind nun Änderungen bei den Herstellungsbeiträgen nach Grundstücks- und Geschossflächen sowie auch bei der Einleitungsgebühr je m³ erforderlich. Darüber hinaus soll eine Grundgebühr für die Einleitung von Abwässern eingeführt werden. Die einzelnen Änderungen werden durch Geschäftsstellenleiter Herrn Kienle erläutert.

Beschluss:

Der Markt Pfaffenhausen beschließt den Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Pfaffenhausen auf der Grundlage des beigefügten Satzungsentwurfs vom 13.12.2016 mit Wirkung ab dem 01.01.2017.

Bauliche Erneuerung des Kanalnetzes im Bereich des 1. Bauabschnitts der Dorferneuerung III (Kirchplatz)

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.